07743 JenaStadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ines Morgenstern

Dezernat für Familie, Bildung und Soziales
Bereich: Dezernent
Ansprechpartner: Eberhard Hertzsch
Besucheradresse: Lutherplatz 3
07743 Jena
Zimmer: 318
Telefon: 03641 49-2700
Telefax: 03641 49-2704
E-Mail: eberhard.hertzsch@jena.de
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 23.02.2024

Stadtratsanfrage von Frau Morgenstern zur Sitzung am 28.02.2024; „Artikel zum Bürgergeldbezug in Jena vom 06.02.2024“““

Sehr geehrte Frau Morgenstern,

auf Ihre Fragen möchte ich wie folgt antworten:

1. Wie setzt sich konkret der Teil der Jenarbeit-Kund*innen zusammen, die nicht nur kurzzeitig im Bürgergeldbezug sind (Anzahl der Personen nach Erwerbstätigkeit (Aufstockende und Ergänzende), Nichterwerbstätigkeit, Hinderungsgründen für Erwerbstätigkeit)?

- Langzeitleistungsbezug (LZB) liegt vor, wenn eine Person in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen hat.
- Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze bedeutet bis 520,00 €.
- Einkommen im Übergangsbereich bedeutet 520,01 bis 2.000,00 €.
- Einkommen über dem Übergangsbereich bedeutet ab 2.000,01 €.

3. Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)

JC Jena, Stadt, SGB II Vgl.-Typ: IIIe (Gebietsstand Oktober 2023)
Oktober 2023, Datenstand: Februar 2024

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Oktober 2023	Veränderung zum ... in %		Anteil an ... in %	
		September 2023	Oktober 2022	LZB (insgesamt)	ELB (insgesamt)
	1	2	3	4	5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.384	-0,7	1,4	X	100
dar. Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.301	-1,4	-10,2	100	52,5
dar. erwerbstätige ELB [1]	982	-0,9	-1,9	42,7	22,4
dar. erwerbstätige LZB	600	-2,6	-18,5	26,1	13,7
dar. Männer	312	-4,6	-20,2	13,6	7,1
Frauen	288	-0,3	-16,5	12,5	6,6
dav. unter 25 Jahre	50	11,1	28,2	2,2	1,1
25 bis unter 50 Jahre	300	-4,2	-27,9	13,0	6,8
50 bis unter 55 Jahre	87	-	-3,3	3,8	2,0
55 Jahre und älter	163	-4,7	-14,7	7,1	3,7
dar. alleinerziehende LZB	102	-	-21,5	4,4	2,3
dar. mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit [2] [3]	518	-2,6	-18,8	22,5	11,8
dav. bis zur Geringfügigkeitsgrenze	257	2,0	-10,5	11,2	5,9
im Übergangsbereich	239	-7,0	-18,2	10,4	5,5
über dem Übergangsbereich	22	-4,3	-62,7	1,0	0,5
dar. mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit [2] [3]	91	-5,2	-15,0	4,0	2,1
dav. bis zur Geringfügigkeitsgrenze	50	-3,8	-27,5	2,2	1,1
im Übergangsbereich	*	X	X	X	X
über dem Übergangsbereich	*	X	X	X	X

Erstellungsdatum: 20.02.2024, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

2) Mehrfachnennungen möglich

3) Die Geringfügigkeitsgrenze i. S. d. § 8 SGB IV bei geringfügiger Beschäftigung wurde zum Oktober 2022 angehoben. Entsprechend wurde die Grenze für das monatliche Gleitzonenentgelt (Übergangsbereich i. S. d. § 20 SGB IV) angepasst. Die ausgewiesenen Daten stehen dynamisiert zur Verfügung, d. h. sie werden für die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Arbeitsentgeltsgrenzen ausgewertet. Weitergehende Informationen enthält der Methodische Hinweis "Erwerbstätige ELB".

2. Welche Unterstützung benötigt Jenarbeit, um den sich ändernden Bedarfen der Kund*innen (Migrationsgeschichte, multiple Problemlagen, Überbrückung) gerecht zu werden? (Bitte erläutern Sie diesbezüglich kommunalpolitischen Herausforderungen, die Sie für umsetzungswert und machbar halten.)

Es wäre sehr hilfreich, wenn ausländische Zeugnisse übersetzt und vor allem Abschlüsse auch anerkannt vorliegen würden. Dies würde die Vermittlung der Menschen ein Arbeitsverhältnis vereinfachen. Zudem braucht es auch die Bereitschaft der Arbeitgeber, Menschen mit Sprachbarrieren einen Job zu geben. Bezüglich der sprachlichen Verständigung werden aktuell keine weiteren Unterstützungsbedarfe benötigt. Momentan ist die Verfügbarkeit von Sprachmittlern über Lingatel (Telefon- und Videodolmetschen) wieder möglich. Hier organisiert das Land Thüringen das Angebot.
Zudem wird sich u.a. mit technischen Lösungen (Übersetzer wie Vasco Translator) geholfen, um die Sprachbarrieren zu überwinden. Natürlich ist die Sprache wichtigstes Integrationsinstrument und in vielen Fällen sind bereits Sprach- und Integrationskurse durchlaufen worden. Ebenso ist für multiple Problemlagen bereits eine Fülle an Instrumenten vorhanden, welche weiterhin bewährt genutzt werden.

3. Welche Potentiale sehen Sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Jenaer Hochschulen die Überbrückungszeiten für Absolvent*innen zu verkürzen und die Antragstellung zu vereinfachen?

Hier ist anzumerken, dass es sich bei der in dem Presseartikel genannten Zahl keinesfalls um 1.300 Studierende handelt. Gemeint ist insgesamt eine große Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, welche nicht dauerhaft im Bezug sind, d. h. für die Überbrückungszeiträume eine Rolle spielen. Dabei sind die Studierenden exemplarisch benannt worden. Bezüglich der Zeiten für die Erstellung der Zeugnisse wurden bereits Abstimmungsrunden geführt. Es ist jedoch so, dass Zeugnisse nicht sofort nach Abschluss der letzten Prüfung erstellt werden können. Meist liegt der Zeitraum zwischen ein bis drei Monaten. Während dieser Zeit kommt es ggf. zum Bezug von Leistungen. Oft ist bei Antragstellung absehbar, dass alsbald eine Arbeit aufgenommen wird. Es ist natürlich auch so, dass viele Unternehmen ohne das vorliegende Zeugnis einstellen, Studierende sich räumlich verändern oder mit bereits bestehenden Jobs den Zeitraum überbrücken.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Hertzsch
Dezernent